

Erläuterungsbericht zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt

1. Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 06.11.2000 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan gem. den Vorschriften der §§ 2-7 BauGB einer weiteren Änderung zu unterziehen, um den Bestand und die Weiterentwicklung einer Reitanlage in Drensteinfurt planungsrechtlich zu sichern. Diese Änderung ergibt sich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Ameke Berg“, welche parallel zu diesem Verfahren durchgeführt wird.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster - Bezirksplanungsbehörde- kann die geplante Baufläche „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reiten“ im Außenbereich ausgewiesen werden.

2. Änderungsanlass und städtebauliches Ziel

Mit o.g. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Absicherung der vorhandenen Reitanlage unter Berücksichtigung ggf. erforderlichen Erweiterungen geschaffen werden. Für die das SO-Gebiet umschließende Grünflächen erfolgt durch entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan ebenfalls eine Absicherung.

3. Änderungspunkte

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Drensteinfurt ist der Planbereich, mit Ausnahme einer Fläche für eine Umspannstelle, als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die für die Reitanlage vorgesehenen Flächen werden ausgewiesen als:

3.1 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reiten
(Hauptgebäude: Reithallen, Scheunen etc.)

3.2 Grünflächen mit der Zweckbestimmung Reiten
(Grünfläche mit teilweiser Kleintierhaltung)

3.3 Flächen für den Ausgleich
(Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft)

Östlich des Plangebietes und in einer Entfernung von 250 m-300 m ist der Teilbereich IV der 20. Änderung des FNP/Windkraft ausgewiesen (Fläche für Windenergie).

Da nur die Randzone der Fläche für Windkraft auf das B-Plangebiet einwirkt, und der Bereich für bauliche Anlagen nicht betroffen ist, besteht hierdurch kein Grund gegen die beabsichtigte 24.Änderung des FNP.

Ebenfalls unerheblich für die 24.Änderung des FNP ist der Verlauf der Richtfunktrassen **A** (Münster - Hamm) und **B** (Schwerte 4 - Sendenhorst). Sowohl Schutzbereich als auch Bauhöhenbegrenzungen werden eingehalten. Eine Voranfrage bei der Post bestätigte die Unbedenklichkeit.

Im Bebauungsplan ist der Hinweis: „Bepflanzungen am Gewässer sind im Einvernehmen mit dem Wasser- und Bodenverband Wese-Drensteinfurt durchzuführen“ enthalten, um eine entsprechende Abstimmung während die Maßnahme sicherzustellen.

Die bisherige Nutzung lässt nicht darauf schließen, dass im Plangebiet Altlasten zu erwarten sind. Der Vorhabenträger bescheinigt dies.

Stadt Drensteinfurt

Im Juli 2001
2001

gez. Jenny Herriger
Drensteinfurt
Stadtplanerin

Im Juli

Stadt
Der Bürgermeister